

## Vereinsinfo Nr. 07

### Vorwort

Die seit dem 02.09.2021 geltende 14. Infektionsschutzverordnung gibt vielen von uns wieder Freiheiten zurück.

Deshalb nachfolgend für unsere Gastronomie (Biergarten und Gaststätte) und den Sportbetrieb die Regeln komprimiert.

Ausführlich und vollumfänglich kann jeder die Regelungen auf der Seite des Landratsamt Schweinfurt nachlesen.


[Landratsamt Schweinfurt - Coronavirus-Ticker: Aktuelle Meldungen und geltende Maßnahmen \(landkreis-schweinfurt.de\)](https://www.landkreis-schweinfurt.de)

Hier eine Übersicht:



**Krankenhaus-Ampel steht auf Grün.**  
**Das gilt seit Donnerstag, 02. September 2021 in Bayern**  
Übersicht der wichtigsten Regelungen.  
Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [coronavirus.bayern.de](https://coronavirus.bayern.de)

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam



**Geimpft, genesen, getestet (3G)**  
(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))

**!** Bei 7-Tage-Inzidenz über 35 (Landkreis/kreisfreie Stadt):  
Nur Geimpfte, Genesene, Gesteste, Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, und noch nicht eingeschulte Kinder haben Zugang zu geschlossenen Räumen u.a. bei:

- ✓ **!** • öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten, Fitnessstudios, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen.
- ✓ **!** • Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind.

Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise verpflichtet.

Ausnahmen u.a.:

- ✓ • Handel, Dienstleistungen ohne körperliche Nähe, ÖPNV, Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz.

	<p><b>Maskenpflicht</b> Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitschutzrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! • <u>In Gebäuden, geschlossenen Räumen, ÖPNV, Kabinen und Ähnlichem</u> gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht).</li> <li>! • Outdoor: u.a.: Eingangs-/Begegnungsbereiche von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.</li> </ul>
 	<p><b>Gastronomie und Hotellerie</b> Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weitere 72 Stunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ • Die Innen- und Außengastronomie ist geöffnet. In reinen Schankwirtschaften muss die Bedienung am Tisch erfolgen.</li> <li>✓ • Beherbergungsbetriebe jeder Art sind geöffnet.</li> <li>✓! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>
	<p><b>Sport</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! • 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten.</li> <li>✓ • Fitnessstudios sind geöffnet.</li> <li>✓ • Zuschauer Außen-/Innensport erlaubt (Personenobergrenzen beachten).</li> <li>✓! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>
	<p><b>Kontakt-daten-erhebung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! • Erhebung bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen, von Dienstleistern, (eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar), <u>in Gastronomie, Beherbergungswesen, Tagungen, Kongressen, Messen, kult. Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, vglb. Kulturstätten, zoologischen und botanischen Gärten.</u></li> </ul>

Wichtiger ist mir auf unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Fr. 17.09.2021 um 20 Uhr hinzuweisen.

## 1. Verein

Die im Frühjahr geplante Jahreshauptversammlung (JHV) mit Neuwahlen konnte als Präsenzveranstaltung nicht stattfinden.

Ein anderes Format haben wir im Vorstand abgelehnt.

**Jetzt neu angesetzt:**

**E i n l a d u n g**  
**zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**  
**am Freitag, 17.09.2021 um 20.00 Uhr**  
**im DJK Sportheim**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Protokoll vom 16.03.2019
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassier
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Abteilungen
  - a. Badminton
  - b. Fußball
  - c. Gymnastik
  - d. Korbball
  - e. Tischtennis
  - f. Volleyball
  - g. Senioren
  - h. Dart
7. Bericht der Vereinsjugend
8. Rücklagenbildung
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Anträge und Wünsche sind bis spätestens 13.09.2021 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.  
Alle Mitglieder werden recht herzlich eingeladen.  
DJK Marktsteinach e.V.  
Bernd Götzendörfer (1. Vorsitzender)

***In diesem Zusammenhang erneut meine Bitte, dass sich bis dorthin alle Gedanken dazu machen, wie es mit dem Verein weitergehen soll.***

*Wahlen brauchen Kandidaten, also Menschen, die sich für eine Aufgabe zur Verfügung stellen. Die letzte Wahl hatte seit der Zeit, die ich überblicken kann, keine vollständige Vorschlagsliste für die notwendigen Vereinsfunktionen!*

*Heuer- kann ich mir vorstellen - ist das noch einmal schwieriger. Das Vereinsleben beginnt gerade erst wieder. Feste gab es noch keine*

*Deshalb mein Appell. So platt es klingt: viele Hände, rasches Ende gilt gerade im Verein.*

*Übertragen: Je mehr in der Führung mitarbeiten (Vorstand, sportliche Leitung, Übungsleiter, Abteilungsleiter, Betreuer, ...), desto weniger Arbeit bleibt für den Einzelnen und damit ist ein Vereinsamt nebenbei evtl. noch drin?*

Wir halten die Versammlung, Stand heute, in der Gaststätte ab.

Dies bedeutet, dass einige für den Besuch der Versammlung einen negativen Test benötigen.

Ich bitte darum, den kleinen Aufwand in Kauf zu nehmen, und sich testen zu lassen und an der Versammlung teilzunehmen!

**Danke schon vorab.**

## 2. Sportbetrieb

Hier die aktuelle (02.09.2021) Übersicht zum Thema Sportbetrieb im Verein.

# #LebeDeinenSport

# BLSV

BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):

### Allgemein erlaubt

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- Allgemeine Testpflicht entfällt
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht
- Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.

### Inzidenz über 35

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet
  - im Hinblick auf geschlossene Räume
  - bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

## Ich appelliere an alle Sportler die 3G-Regel einzuhalten.

....

- **Überall dort, wo das 3G-Prinzip verpflichtend anzuwenden ist, ist von getesteten Personen ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis** hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
  1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
  2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
  3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.
- **Getesteten Personen stehen folgende Personen gleich:**
  1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
  2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen;
  3. noch nicht eingeschulte Kinder.

...

Die Kontrolle liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Die Verordnung weist auch auf entsprechende Strafen für Veranstalter und Besucher bei Nichtbeachtung hin.



### 3. Gaststätte / Biergarten

Im Biergarten sind alle Beschränkungen gefallen. Also keine Maskenpflicht mehr beim Kommen und Gehen bzw. beim Herumlaufen. Maskenpflicht besteht nur im Gebäude, also z.B. in der Toilette.

Auch die Kontaktbeschränkungen sind entfallen.

Geblieden ist die

...

#### **Kontaktdatenerfassung:**

- Kontaktdaten sind zu erheben bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen, von Dienstleistern, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, **in der Gastronomie**, dem Beherbergungswesen, bei Tagungen, Kongressen, Messen, kulturellen Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, vergleichbaren Kulturstätten sowie zoologischen und botanischen Gärten.
- Soweit aufgrund des § 5 Abs. 1 der 14. BayIfSVM (s. o.) oder wegen der in der Verordnung vorgesehenen Infektionsschutzkonzepte (§ 6) zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Kontaktdaten erhoben werden, gilt § 28a Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) mit folgenden Maßgaben entsprechend:
  1. **zu dokumentieren sind jeweils Namen und Vornamen, eine Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes;**
  2. werden gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen sie wahrheitsgemäß sein.
- Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in **elektronischer Form erfolgen** <sup>1)</sup>, soweit dabei eine hinreichend präzise Dokumentation der o. g. erforderlichen Daten sichergestellt wird. Behörden, Gerichte und öffentliche Stellen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt handeln, können im Rahmen des Zutritts zu den jeweiligen Gebäuden oder Räumlichkeiten ebenfalls personenbezogene Daten erheben.

...

1) Einchecken mit der Luca-App, dazu gibt es am Eingang Biergarten und Gaststätte jeweils einen 2D-Code!

In der Gaststätte gilt die 3G-Regel und die Anmerkung wie oben schon beschrieben!

Bitte nutzt die letzten schönen Tage noch für einen Besuch im Biergarten. Mit einsetzender Dämmerung wird es frisch. Eine mitgebrachte warme Jacke hilft hier noch eine Weile sitzen bleiben zu können.

Damit genug Information und noch einmal meine **Bitte an unserer JHV teilzunehmen!**

Liebe Grüße



Bernd Götzendörfer  
1. Vorsitzender